

HYGIENESCHUTZKONZEPT SPIELBETRIEB

in der Gymnasiumhalle in OVI

**unter Berücksichtigung der
ab 17.09.2020 geltenden
bayerischen Regelungen**



Stand: 18.10.2020

KONTAKTDATEN

Verein

Veranstalter: Handballverein Oberviechtach 2002 e. V.

1. Vorstand: Michael Lang

Anschrift: Kastlstr. 8, 92526 Oberviechtach

Telefon: 01 76 / 62 12 92 00

E-Mail: 51285@web.de

Gesundheitsamt

Zuständiges Gesundheitsamt: Landratsamt Schwandorf
Gesundheitsamt (Sgb. 5.0)

Anschrift: Wackersdorfer Str. 78a, 92421 Schwandorf

Telefon: 09431 / 471 600

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-schwandorf.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon: 116 117 (kostenlos und vorwahlfrei)

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlagennr.	Bezeichnung der Anlagen
01	Anwesenheitsliste/ Dokumentationsbogen
02	Anwesenheitsliste/ Dokumentationsbogen – Ausfüllmuster
03	Papierfragebogen Registrierung BHV
04	Papierfragebogen Registrierung BHV – Ausfüllmuster
05	Anleitung Registrierung Training/ Spiel mit Event Tracer
06	Anleitung Anmeldung Mannschaften/ Spieler
07	QR-Code Druckvorlage (Muster)
08	Infoschreiben für Eltern/ Gastmannschaften/ Schiris
09	Leitfaden im Verdachtsfall inkl. Meldeformular
10	Trainingsplan/ Spielplan
11	Hygieneregeln des BHV
12	Hinweisschild „Hände gründlich waschen“
13	Hinweisschild „Eingang“
14	Hinweisschild „Teilnahmevoraussetzungen“
15	Hinweisschild „Durchgang gesperrt“

CORONA-BEAUFTRAGE DES VEREINS

Die folgenden genannten Personen vertreten sich gegenseitig und sind zur Qualitätssicherung und Einhaltung der Vorgaben des Sicherheitskonzepts hauptverantwortlich:

- 1. Beauftragter:** Michael Lang (1. Vorstand)
Anschrift: Kastlstr. 8, 92526 Oberviechtach
Mobil: 01 76 / 62 12 92 00
E-Mail: 51285@web.de
- 2. Beauftragter:** Christian Mösbauer (2. Vorstand)
Anschrift privat: Muracher Str. 7, 92526 Oberviechtach
Mobil: 01 51 / 11 59 02 08
- 3. Beauftragter:** Stefan Herzog (Mitarbeit Vorstandschaft)
Anschrift privat: Industriestr.1+3, 92526 Oberviechtach
Mobil: 01 70 / 70 29 68 4

WICHTIGE DATEN ÜBER DAS CORONA-VIRUS

Symptome für eine Corona-Infektion

- Akute Krankheitssymptome, die auf einen Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion hinweisen sind lt. BLSV Handlungsempfehlungen (Stand: 20.05.2020):
 - Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38° C
 - Atemwegserkrankungen, Atembeschwerden oder Atemnot (Dyspnoe)
 - (trockener) Husten
 - Halsschmerzen
 - Schnupfen (Rhinitis)
 - Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen
 - Allgemeines Krankheitsgefühl
 - Kopfschmerzen
 - Gliederschmerzen
 - Muskelschmerzen
 - Übermäßiges Kältegefühl
 - Durchfall (Diarrhoe)
- Personen mit akuter Atemnot (respiratorischen Symptome) jeglicher Art sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Eine hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen (z. B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV).
- Infektionen können aber auch grundsätzlich mild und ohne erkennbare Symptome verlaufen.

Übertragungswege des Virus

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute wie z. B. Mund, Nase, Augen (Schmierinfektion) übertragen.

Inkubationszeit des Virus

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern bis Krankheitszeichen auftreten.

SPIELGRUNDSÄTZE

- **Spielort/ Spielbetrieb/ feste Spielgruppen**

Ab 08.06.2020 können Sporthallen wieder geöffnet werden. Die Vorschrift der kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebs entfällt ab 08.07.2020.

Durch die Verordnung zur Änderung der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlaubt die bayerische Staatsregierung ab 19.09.2020 den Wettkampfbetrieb für alle Kontaktsportarten.

Der Spielbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist weiterhin nicht zulässig!

➔ **Als fester Personenkreis sind an diesem Tag die beiden Mannschaften zu verstehen.**

➔ **Durch die Mitteilung der bayerischen Staatsregierung am 08.09.2020 wären grundsätzlich auch Zuschauer erlaubt. Zuschauer werden aufgrund der derzeit steigenden Infektionszahlen in der Gymnasiumhalle nicht zugelassen! Der Zutritt zur Gymnasiumhalle ist nur Spielern, Betreuern, Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär gewährt.**

Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird seit Inkrafttreten der 6. BayIfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstands bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Trotzdem sollte lt. Empfehlungen des BLSV weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von ca. 2 Metern einzuhalten (z. B. Pausen, An- und Abreise).

Die Obergrenze an zulässigen Personen in einer Sportanlage steht gemäß Nr. 5 Buchstabe c) des Rahmenhygienekonzepts Sport des StMI vom 20.06.2020 in Abhängigkeit zu einem standortspezifischen konkret zur Verfügung stehenden Raumvolumen und den raumluftechnischen Anlagen vor Ort. Maßgeblich sind daneben u.a. auch Art und Intensität des vorgesehenen Sportbetriebs. Eine exakte Berechnungsmethode oder „Faustregel“ ist nicht vorhanden. Es gilt lediglich, dass der Außenluftanteil so weit wie möglich erhöht werden sollte. Die maximale Personenzahl muss daher individuell festgelegt werden.

Die Größe der Dreifachturnhalle liegt bei insgesamt 1.215 m² (27 m Breite, 45 m Länge). Bei max. 14 möglichen Spielern pro Mannschaft, max. 4 Trainer/ Betreuern pro Mannschaft, max. 2 Schiedsrichtern, 1 Zeitnehmer, 1 Sekretär und 1 Hygieneverantwortlichen halten sich ca. 41 Personen im Hallenbereich auf. Insgesamt stünden jedem Beteiligten rein rechnerisch ca. 30 m² zu Verfügung.

Das Lüftungskonzept für die Gymnasiumhalle sieht eine **ständige Frischluftzufuhr** vor (vgl. Punkt Lüftungskonzept), so dass die Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von Raumgröße, Frischluftzufuhr, Art und Intensität des Spiels ausreichend erachtet wird.

- **Spieldauer**

Die zeitliche Begrenzung für gruppenbezogene Sporteinheiten beträgt **max. 120 Minuten**. Die Spieldauer eines Handballspiels ist von der Altersstufe der Mannschaften abhängig. Die Aufwärmzeit zählt zu den max. möglichen 120 Minuten. Dies bedeutet, dass die Halle nach Spielende immer – v.a. im Erwachsenenbereich – zügig verlassen werden muss.

- **Lüftungskonzept**

Zur ausreichenden und ständigen Frischluftzufuhr sind folgende Türen vor, ggf. während und nach dem Wettkampfspiel dauerhaft offen zu halten:

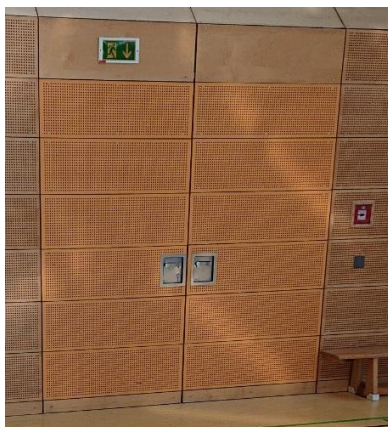
- Es sind dauerhaft **alle Seitenfenster** in jedem Hallendrittel zu öffnen:
- Es sind (sofern es die Witterung zulässt) **alle Dachflächenfenster** in jedem Hallendrittel zu öffnen. Die Dachflächenfenster sorgen für einen Kamineffekt. Sollten die Dachflächenfenster aufgrund des Wetters schließen, ist die **Lüftungsanlage** permanent in allen 3 Dritteln laufen zu lassen. Es handelt sich hier um eine **vollständige Frischluftanlage**.



- Die beiden Flügeltüren der in der Halle gegenüberliegenden **Notausgänge** sind bis zum Beginn des Aufwärmprogramms, in der Halbzeitpause und nach Spielende zu öffnen.

Aufgrund der kälteren Temperaturen in den Herbstmonaten und der Erkältungsgefahr können die Notausgänge während des Spiels nicht offen gehalten werden.

(Spielteilnehmer dürfen wegen Verschmutzung die Halle nicht über die Notausgänge verlassen, auch nicht in den Pausen!):



- Die **Notausgangstür im Kabinengang** ist ebenso wie die Zugangstüren zu den jeweiligen Hallendritteln dauerhaft zu öffnen:



- Ebenso sind die beiden Türen des **Seiteneingangs des Foyers** sowie die weiteren **beiden Notausgangstüren im Tribünenbereich** offen zu lassen.

Alle o. g. Türen und Fenster sind zur ausreichenden Belüftung und zum Frischluftaustausch jeweils **mindestens 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfbetriebs** und **nach Ende des Wettkampfbetriebs am jeweiligen Spieltag** offen zu lassen.

- **Verantwortung für Reinigungs- und Desinfektionsaufgaben**

Die im Sicherheitskonzept genannten Hygienemaßnahmen bzw. Reinigungs-/ Desinfektionsaufgaben sind vom Verein vor Beginn und am Ende eines jeden Spieltages durchzuführen.

Weitere Desinfektions- und Reinigungsaufgaben sind vor und nach jedem Spiel am jeweiligen Tag durchzuführen.

Die Hygieneverantwortlichen müssen nicht bei jedem Heimspiel anwesend sein und können diese Aufgaben auf den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen delegieren. Bei Abwesenheit des Hygieneverantwortlichen übernimmt der Mannschaftsverantwortliche mit seinem Team automatisch die Reinigungs- und Desinfektionsaufgaben.

- **Speisen und Getränke**

Von den Spielteilnehmern selbst mitgebrachte Verpflegung (z. B. Banane) oder Getränke werden von diesen selbstständig entsorgt.

VERHALTEN IM VERDACHTSFALL

Sobald ein Mitglied der Spielgruppe einen nachvollziehbaren Verdacht aufweist oder sogar infiziert ist, müssen die Corona-Beauftragten **umgehend** informiert werden.

Der Spiel- und Trainingsbetrieb ist unverzüglich einzustellen. Die weiteren Teilnehmer der Spielgruppe werden rückverfolgt und benachrichtigt.

Der weitere Ablauf erfolgt gemäß Leitfaden BHV (vgl. Anl. 9):

Demnach hat im Falle von bestätigten Infektionen oder einem begründeten Verdacht die Zusammenarbeit mit dem zuständigen **Gesundheitsamt** oberste Priorität.

In einem zweiten Schritt muss auch der **Verband** (Geschäftsstelle, SpL Stelle) informiert werden, um schnell die richtigen Entscheidungen treffen zu können und ggf. Konsequenzen für den Spielbetrieb in die Wege zu leiten.

1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt

- Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
- Kontaktnachverfolgung im Verein
- Benachrichtigung der Gastmannschaft

2. Info an den Verband (corona@bhv-online.de) mit folgenden Angaben:

- Verwendung des Online-Formulars:
<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=-TVBaTCYtEyDwoAX-ncKjSpWtcreRNPIMihi4N4x5TtpURDIaRVI0SVg0Nkc4NIYxOFRUR1gzSU1BNS4u>

Es werden u.a. folgende Daten abgefragt:

- Verein, betroffene Spieler und betroffene Mannschaften in Liga
- wann traten erste Symptome auf
- Gegner (wenn Spiele stattgefunden haben)
- beteiligte Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär
- Freigabe für Wiederaufnahme lt. Angabe Gesundheitsamt

3. Planung des Weiteren Vorgehens im Verein

- Notwendige Maßnahmen – wie vom Gesundheitsamt vorgegeben – einleiten (Trainer, Spieler etc. informieren)
- Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb klären
- Auswirkungen auf den Spielbetrieb mit Verband klären mit folgenden Angaben:
 - Name des Vereins
 - Name der Kontaktperson
 - Information zum Vorfall/ zur Infektionskette

4. Bei Bedarf: Information der Öffentlichkeit über Medien

- Abstimmung mit Gesundheitsamt und Verband/Bezirk
- Verfassen einer Pressemitteilung

Je nach Vorgabe des Gesundheitsamtes haben sich ggf. im Falle eines Verdachts alle Beteiligten unabhängig von Symptomen an das Gesundheitsamt, den Hausarzt/ ein Krankenhaus (nach telefonischer Anmeldung) oder an die Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 zu wenden und testen zu lassen. Die Anweisungen der Ärzte sind zu befolgen.

Bis eine Infektion ausgeschlossen bzw. bestätigt wird, wird der Training/Spielbetrieb ausgesetzt.

ERSTE-HILFE BEI UNFALL/ VERLETZUNG

Ein Erste-Hilfe- bzw. Verbandskasten sind im Hallenschrank.

Im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung sollten nach Möglichkeit sowohl Ersthelfer als auch der Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sollte es im Rahmen der 1. Hilfe notwendig sein, Wiederbelebensmaßnahmen durchzuführen, wird der Mund der zu wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

VERSTÖSSE

Personen, die gegen das Hygieneschutzkonzept verstoßen und die Regelungen nicht einhalten, werden konsequent vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für während der Spiele das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

DATENSCHUTZ

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Corona-Falls unter den Spielteilnehmern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Aufenthaltszeitraum zu führen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten der Dokumentation/ Anwesenheitsliste sind nach 1 Monat zu vernichten.

Auf Nachfrage muss der Stadt Oberviechtach, dem Landkreis Schwandorf oder dem Gesundheitsamt Schwandorf dieses Hygieneschutzkonzept vorgelegt werden.

VORKEHRUNGEN ZUR EINHALTUNG DER HYGIENEVORGABEN

- **Informationsschreiben**

Alle Teilnehmer haben sich mit dem Hygienekonzept vertraut zu machen!

Für Minderjährige gilt insbesondere:

Alle Eltern der spielenden minderjährigen Kinder und Jugendlichen wurden vorab mittels Informationsschreiben über den Spielablauf und über die einzuhaltenden Auflagen und Regeln informiert.

Dabei wurden den Eltern gleichzeitig mögliche Gefahren, Risiken, Schutzmaßnahmen, Hygieneregeln und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts mitgeteilt (vgl. Anlage 8).

Den Gastmannschaften ist das Hygienekonzept und die dazugehörigen Unterlagen (Anwesenheitsliste, Papierfragebogen, Anleitung Anmeldung Mannschaften/ Spieler über QR-Code mittels App „Event Tracer“) spätestens 2 Tage vor Spielbeginn zu übermitteln (vgl. Anl. 1-4, 6 und 8).

Es wurde auch dabei hingewiesen, dass das Hygienekonzept auf der Homepage einsehbar ist.

Die Schiedsrichter können das Hygienekonzept über das Portal des Bayerischen Handballverbands „Nu-Liga“ einsehen.

Die Anwesenheitsliste enthält gegen Unterschrift eine Einverständniserklärung auf Anerkennung der geltenden Hygieneregeln.

Die Einverständniserklärungen werden zur Dokumentation max. 1 Monat archiviert.

- **Registrierung (QR-Code, Papierbogen, Anwesenheitsliste)**

Der HV Oberviechtach als Veranstalter ist gemäß Rahmenhygienekonzept Sport des StMI vom 18.09.2020 weder berechtigt noch verpflichtet, eigenständig Gesundheitsdaten der Nutzer zu erfassen.

Alle Spielteilnehmer sind vorab lediglich auf Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen hinzuweisen. Dies beinhaltet eine eigenständige Verpflichtung zur Prüfung, ob der Teilnehmer symptomfrei ist und sich in keinem Corona-Risikogebiet aufgehalten hat.

Die Registrierung des jeweiligen Trainings oder Spiels und der einzelnen Teilnehmer erfolgt mittels der vom BHV empfohlenen App „Event Tracer“ über QR-Code gemäß den beiden Anleitungen (vgl. Anl. 5 und 6).

Bei Bedarf kann die Registrierung auch über die vom BHV entworfenen und zur Verfügung gestellten Papierkontaktformularen erfolgen (vgl. Anl. 3 und 4).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Kontrolle der Teilnehmer ist zusätzlich zur Registrierung über App oder Papierfragebogen eine Anwesenheitsliste zu führen (vgl. Anl. 1 und 2).

Der Gegner hat diese Anwesenheitsliste ebenfalls auszufüllen. Diese ist dem Trainer der Heimmannschaft bereits am Eingang zu übergeben. Im Anschluss daran ist die Registrierung über die App vorzunehmen oder zu kontrollieren. Der QR-Code ist in Papierform bereit zu halten.

Die Anzahl der Personen auf der Anwesenheitsliste muss mit der Anzahl der registrierten Personen übereinstimmen.

Die Schiedsrichter tragen sich in die Liste des Heim-MV´s ein und registrieren sich ebenfalls in der App. Die Registrierung ist zu kontrollieren!

• Risikogruppen

Alle (angemeldeten) Spielteilnehmer (= Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Trainer oder Betreuer), die zur Risikogruppe gehören, dürfen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung am Spiel teilnehmen, ansonsten gilt: **keine Spielbeteiligung von Risikogruppen.**

Trainer und Betreuer die zu einer Risikogruppe gehören haben mit den Corona-Verantwortlichen darüber zu informieren. In diesem Fall ist über die HV-Trainergruppe ein Ersatztrainer zu suchen.

• Abstandsgebot

Der Spielbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist weiterhin nicht zulässig!

Die Vorschrift der kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebs entfällt ab 08.07.2020. Trainingsspiele sind ab dem 29.07.20 wieder erlaubt. Es sind weiterhin nur feste Trainingsgruppen erlaubt. **Eine feste Trainingsgruppe sind hier alle Spielteilnehmer!**

Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird seit Inkrafttreten der 6. BayLfSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstands bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Trotzdem sollte lt. Empfehlungen des BLSV und BHV weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von ca. 1,5 Metern einzuhalten (z. B. Pausen, An- und Abreise).

• Mund-Nasenschutz-Masken

Die Mund-Nasenschutz-Masken sind trotz Aufhebung des Abstandsgebots außerhalb der Spieleinheiten in der Gymnasiumhalle IMMER zu tragen; z. B.:

- bei Ankunft bzw. Desinfektion
- beim Treppenabgang bis zur Kabine
- in den Umkleiden
- bis zum Trainingsbeginn bzw. Beginn des Aufwärmens
- bei Verlassen der Halle (z. B. Toilettengang, Mittagspause, Geräteraum) und
- nach Beendigung des Spiels bis zur erfolgten Abholung

Die Mund-Nasenschutz-Masken werden gemeinsam kurz vor dem Aufwärmen auf Zeichen des Trainers griffbereit ab- und nach Spielende erneut auf Anweisung des Trainers wieder angelegt. Gleiches gilt bei Pausenbeginn und -ende.

Die Mund-Nasenschutz-Masken werden nur während der Spieleinheit abgenommen.

- **Vereinsverantwortliche, Trainer und Betreuer**

Alle während des Spiels anwesenden verantwortlichen Personen haben vorab eine Unterweisung erhalten (vgl. Anlage 8).

Diese generelle Einverständniserklärung wird ebenfalls griffbereit max. 1 Monat aufbewahrt.

- **Fester Zeitplan zur Ankunft und Abholung der Spieler**

Für ein Wettkampfspiel hat der Heimverein die An- und Abreisezeiten der Beteiligten zu koordinieren und rechtzeitig vorher zu informieren, so dass unnötiges Aufeinandertreffen vermieden wird.

Zuerst ist die Heimmannschaft anwesend, danach folgen die Schiedsrichter und zum Schluss die Gastmannschaft.

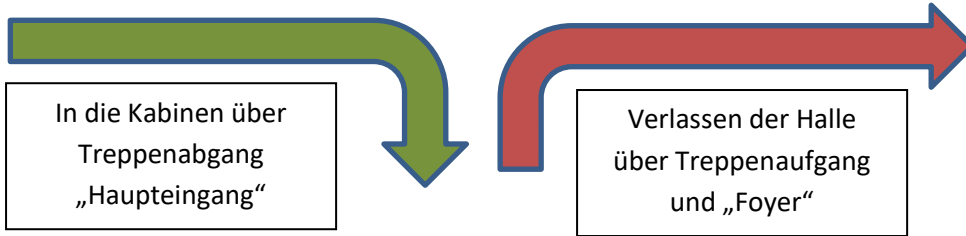
Nach Spielende muss die Abreise in umgekehrter Reihenfolge erfolgen.

- **Wegekonzept/ Hallenaufbau**

Bei mehreren Spielen an einem Tag gelangen die Mannschaften über den Haupteingang der Gymnasiumhalle in die Kabinen.

Nach Spielende verlassen die Teams über den rechten Treppenaufgang und über den seitlichen Notausgang im Foyer die Halle.

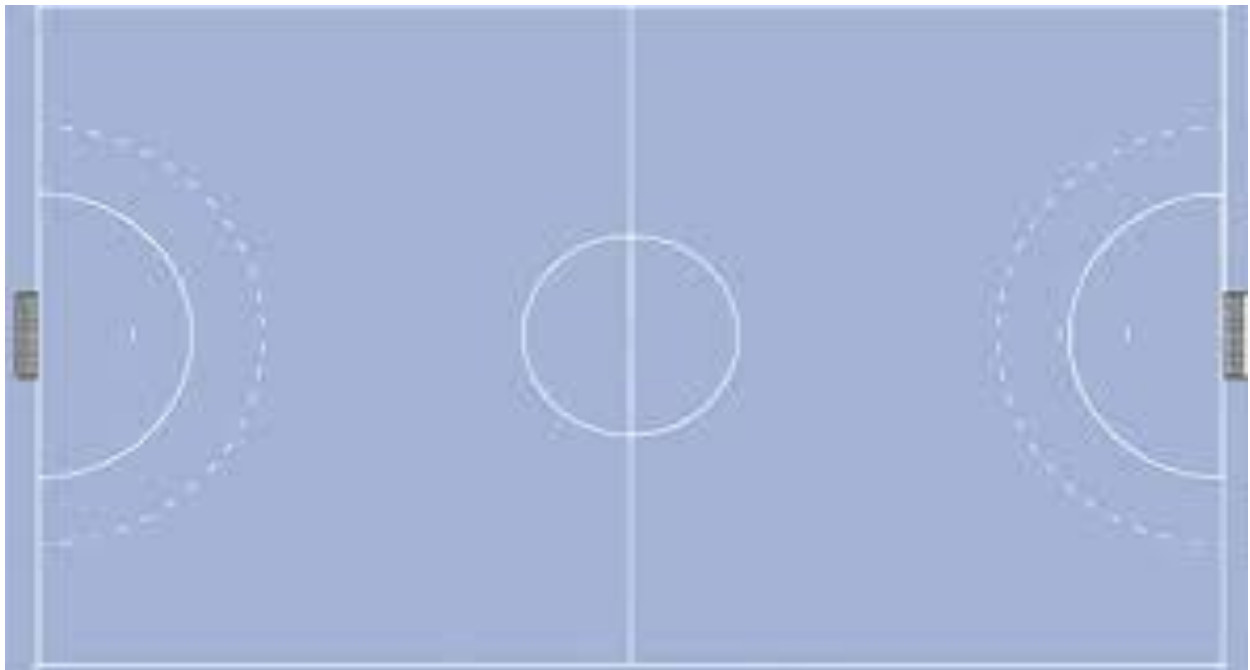
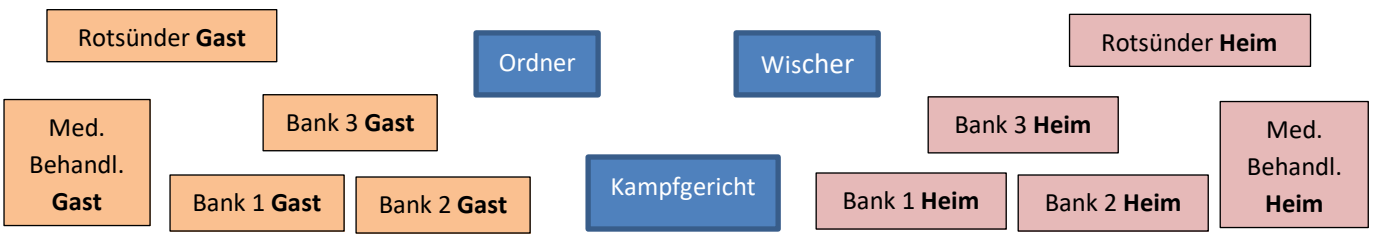




Kabine 6	Kabine 5	Kabine 4	Kabine 3	Kabine 2	Kabine 1
Gast 1	Gast 2	Schiedsrichter	Schiedsrichter	Heim 1	Heim 2



Hallenein- und Ausgang	Hallenein- und Ausgang	Hallenein- und Ausgang
Gast	Schiedsrichter	Heim



- **Gerätschaften, Sportgeräte**

Alle benötigten Utensilien und Sportgeräte inkl. Tore sind vor und nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Dazu zählen auch die Auswechselbänke, Stühle, Tische, Wischer oder das Bedienpult!

Der direkte Kontakt mit Geräten ist durch Benutzung von Einmalhandschuhen zu vermeiden.

Die Geräteräume sind nur mit Mund-Nasenschutz-Maske zu betreten.

- **Spielkleidung und -ausrüstung**

Jeder Spieler benutzt nur **seine eigene Trinkflasche** und sein eigenes Handtuch.

Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und in ausreichenden Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abzulegen.

Die Spieler sollten nach Möglichkeit zur besseren Schweißabsorption Schweißbänder, schweißabweisende Funktionswäsche, Unterziehhemden oder Unterhemden tragen.

Torhüter müssen eine lange Hose und einen langen Pulli tragen.

ABLAUF WETTKAMPFSPIEL

- 2 Tage vor dem Spiel bzw. vor dem Training (ab D-Jgd – Senioren)

Der Trainer des Heimvereins sendet **spätestens 2 Tage** vor dem Spiel eine E-Mail an den Gegner, Kampfgericht und an die Ordner mit folgenden Informationen:

Servus XX,

anbei die notwendigen Infos für folgendes Spiel gemäß Hygienekonzept BHV:

Samstag, 03.10.2020, HV Oberviechtach – HSG XY, Damen, ÜBOL,
Anwurf: 18 Uhr, Gymnasiumhalle Oberviechtach

- *Trainer:* XY (Handy: 0176/123456)
- *Hygiene-Beauftragter:* Michael Lang (Handy: 0176/62 129200)
- *Treffpunkt (gesamtes Team):* 16:50 – 17:00 Uhr
Bitte anklingeln lassen, wir holen euch ab!

Die **Registrierung** der Teilnehmer erfolgt über die kostenlose und vom BHV empfohlene App „Event Tracer“ (<https://eventtracer.app>).

Wir bitten allerdings zusätzlich zur besseren Nachvollziehbarkeit die als Anlage beigefügte **Anwesenheitsliste** mit Anerkennung unseres Hygienekonzepts gegen Unterschrift beim Treffpunkt zu übergeben.

Alternativ kann auch eine Registrierung in Papierform erfolgen.

Wir möchten noch auf folgende Punkte hinweisen:

1. Zuschauer und Begleitpersonen sind in der Gymnasiumhalle bei allen Altersklassen nicht erlaubt. Fahrer können ggf. nur als weitere Mannschaftsverantwortliche (insgesamt max. 4 Stück) eingetragen werden und müssten mit auf der Bank sitzen. Für Fahrer gelten die gleichen Hygienevorschriften und Ablaufregeln.

2. Umkleiden sind geöffnet und dürfen nur unter Mundschutz betreten werden. Der Aufenthalt darin soll auf ein Minimum beschränkt werden.

3. Duschen ist erlaubt! Es dürfen allerdings nur **max. 2** Spielerinnen und Spieler gleichzeitig duschen. Es sind die beiden jeweils äußersten Duschen zu benutzen (vgl. Beschriftung im Duschaum).

4. Ein Betreten der Halle ist bis zum Beginn des Aufwärmens nur mit Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske erlaubt!

5. Wir bitten im Vorfeld bei allen Beteiligten Aufenthalte in Corona Hotspot-Gebieten zu prüfen.

Unser vollständiges Hygienekonzept findet ihr auf unserer Homepage
(<https://handball-oberviechtach.de/corona-spielbetrieb/>)
In der Halle ist Einsicht ebenfalls jederzeit auf Anfrage möglich!

Anlagen:

- 01 Anwesenheitsliste mit Anerkennung der Hygieneregeln
- 03 Papierfragebogen
- 06 Anleitung zur Anmeldung von Mannschaft und Spieler mit „Event Tracer“
- 08 Informationsschreiben für alle Teilnehmer

Wir bedanken uns für euer Verständnis und für eure Mithilfe!

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Die Schiedsrichter sind angewiesen proaktiv auf die jeweiligen Trainer die Regelungen und Treffpunkt zu erfragen.

Der Hygieneverantwortliche hat für **jede Trainingseinheit und jedes Spiel** gemäß Anleitung (vgl. Anl. 5) im Portal der App „Event Tracer“ (<https://et.ima-systems.com/account/login?returnUrl=%2F>) angelegt. Es gilt für jede Halle somit der gleiche Barcode.

• **Anreise**

- Die Spieler des Heimvereins und Kampfgericht reisen im Idealfall **individuell** (und bereits in Sportkleidung) an. Ein Bringen und Abholen ist nur bis zum bzw. ab dem Parkplatz möglich.
- **Fahrgemeinschaften** mit haushaltsfremden Personen dürfen ab 22.06.2020 zwar gebildet werden, es sind dabei aber während der Fahrt Mund-Nasen-Masken zu Tragen.
- Bei Anreise im **Mannschaftsbus** ist dieser **vor Zutritt der Teams** ausreichend zu desinfizieren. Mit Ausnahme des Fahrers tragen alle Insassen während der gesamten Anreise im Bus eine Mund-Nasenschutz-Maske.
- Schiedsrichter–Teams reisen grundsätzlich gemeinsam an.

• **Maßnahmen vor (jedem) Spielbeginn**

- Eintrag ins **Hallenbuch**
- Die **Mund-Nasen-Schutzmaske** ist ab Betreten der Halle und während der gesamten Vorbereitungsmaßnahmen zu tragen.
- **LÜFTEN (!!!)**: Als 1. Maßnahme sind alle möglichen Türen und Fenster gemäß Lüftungskonzept mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und die Hallenlüftung für Halle und Umkleiden einzuschalten, so dass eine Frischluftversorgung

sichergestellt werden kann. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese auch während des Spiels dauerhaft geöffnet bleiben.

- **Desinfektion (!!!):** Sämtliche **Türklinken** (u.a. Eingangstür, Zwischengänge, Kabinen Notausgänge, Toiletten...), **Handballtore, Kabinen, 8 benötigte Langbänke** (3x Heim, 3x Gast, 2x Rote Karte), **Hallenwischer, Tische, Stühle** sind nach jedem Spiel zu desinfizieren.
- Die **WC`s, Waschbecken, Duschbereich inkl. -armaturen** in den Kabinen sind immer vor jedem Spiel durch den Trainer mit Mund-Nasen-Schutzmaske zu desinfizieren.
- Beschilderung der Kabinen für **Gastmannschaften** und **Schiedsrichter!**
- Die Toiletten sind jeweils mit **Pumpseifen, Zewa, Abfalleimer und Müllbeutel** auszustatten. Beide Klotüren bleiben dauerhaft geöffnet.
Die Hygieneartikel werden im Hallenschrank untergebracht.
- Der **Kampfgerichtstisch**, die hierfür notwendigen **Geräte und Utensilien** (z. B. 6 Team-TimeOut Karten) sind mit Hilfe der Desinfektionstücher zu reinigen.
- Eine **technische Besprechung** findet gemäß Absprache in der Schiedsrichterversammlung vom 28.09.2020 nicht in der Schiedsrichterkabine, sondern außerhalb in der Halle oder z. B. in einem Geräteraum statt.
- Die Kabinen der Gäste, der Schiedsrichter sowie die Heimkabinen sind durch **Tische** und dem Hinweis „**kein Durchgang**“ räumlich zu trennen.
- **Flächendesinfektionsmittel** sind zu verteilen im WC-Bereich einer jeden Kabine (Heim, Gast, Schiri und technische Besprechung).
1 weitere Flasche ist am Kampfgericht bereit zu stellen und für die An- und Abreise der Mannschaften und Schiedsrichter im Eingangsbereich der Halle bzw. bei der Notausgangstür im Foyer.
- **Handdesinfektionsmittel** sind im Eingangsbereich, im Foyer sowie am Kampfgericht und in der Schiri-Kabine für die technische Besprechung bereit zu halten!
- Das Hygienekonzept, Anwesenheitsliste, Ersatzfragebogen sind mitzuführen.
- Kontrolle der anzubringenden Aushänge:
 - „**Hygienemerklblatt des BHV**“ (vgl. Anl. 11)
 - Das Hinweisschild „**Zutritt**“ des BLSV ist für alle Teilnehmer gut sichtbar am Eingangsbereich aufzuhängen (vgl. Anl. 13).
 - Das Hinweisschild „**Spielvoraussetzungen**“ für alle Teilnehmer gut sichtbar am aufzuhängen (vgl. Anl. 14).

- Das Schaubild für „**richtiges Händewaschen**“ ist an den Waschbecken in den WC`s anzubringen (vgl. Anl. 12)
- Die Hinweisschilder „**Durchgang gesperrt**“ sind im Kabinengang zur Abtrennung der Gäste, Schiris und Heimmannschaft sowie an der Eingangstür zum Foyer anzubringen (vgl. Anl. 15)

- **Kabinen/ Duschen:**

- Kabinen dürfen nur **mit Mund-Nasenschutz-Maske** betreten werden.
- Der **Aufenthalt** in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die **Gäste** haben abwechselnd die beiden Äußeren Kabinen auf rechten Seite nach dem Treppenabgang (gegenüber HV-Getränkesschrank) zu benutzen (vgl Punkt Wegekonzept/ Hallenaufbau).
- In der **Schiedsrichterkabine** halten sich max. 3 Personen gleichzeitig auf. Dabei haben alle Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.
- Die **Schiedsrichter** haben je nach Anzahl der Spiele im Wechsel die beiden Inneren Kabinen zu belegen.
- Die **Heimteams** haben abwechselnd die beiden Äußeren Kabinen links vom Treppenabgang auf der angestammten HV-Seite zu belegen (vgl. Punkt Wegekonzept/ Hallenaufbau).
- **Duschen** ist erlaubt! Es dürfen allerdings nur **max. 2** Spielerinnen und Spieler gleichzeitig duschen. Es sind die beiden jeweils äußersten Duschen zu benutzen (vgl. Beschriftung im Duschaum).

- **Spielfeldzugang**

- Der Zugang zur Halle erfolgt bei den **Heimteams** ausschließlich über den dazugehörigen linken Zugang zum **Hallendrittel 1**
- Der Zugang zur Halle für **Schiedsrichter** erfolgt ausschließlich über den dazugehörigen mittleren Zugang zum **Hallendrittel 2**
- Der Zugang zur Halle für das **Kampfgericht/ Ordner** erfolgt über die Kabine der dazugehörigen Gäste-/ Heimmannschaft
- Der Zugang zur Halle erfolgt bei den **Gästeteams** ausschließlich über den dazugehörigen rechten Zugang zum **Hallendrittel 3**
- **Der Turnschuhgang ist entsprechend mit Tischen und dem Hinweis „kein Durchgang“ zu kennzeichnen.**

- **Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke/ Rote Karte / med. Personal**

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
Eine 3. Mannschaftsbank wird hinter den beiden normalen Bänken bereit gestellt.
- Je nach Vereinbarung findet entweder kein Seitenwechsel statt oder die Mannschaften nehmen ihre Bänke mit.
- Bei roter Karte muss im seitlichen Bereich im Hallendrittel 1 oder 3 eine weitere Bank bereitgestellt werden. Diese ist vor und nach Nutzung zu desinfizieren. Gleiches gilt für medizinisches Personal oder für längere Behandlungen

- **Kampfgericht/ Nu-Score**

- **Tablets** zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das **Bedienpult** zur Steuerung des Anzeigensystems sowie **weitere technische Gerätschaften** sind vor und nach dem Spiel mit Desinfektionstüchern zu reinigen.
- Eine Kommunikation zwischen Kampfgericht, Trainer und Schiedsrichter sowie die Beantragung des Team-TimeOuts findet unter Einhaltung der Mindestabstände statt. Alternativ ist bei Nichteinhaltung des Mindestabstands eine Mund-Nasenschutz-Maske von allen Beteiligten zu tragen.
- Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Team-TimeOut-Karten (TTO), die nur der Zeitnehmer hat. Der Zeitnehmer verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

- **Wischer**

- Der Wischmopp ist vor und nach jedem Spiel zu desinfizieren.
- Wischer ist volljährig und trägt die ganze Zeit eine Mund-Nasenschutz-Maske und Einweghandschuhe. Die Wischer betreten nur auf Anweisung des Schiedsrichters das Spielfeld.
- Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

- **Information aller Teilnehmer über die Teilnahmevoraussetzungen:**

Eine Gesundheitsprüfung für alle Spieler, Trainer/ Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht und Ordner findet durch den HV Oberviechtach nicht statt.

Vom Training und Spielbetrieb sind alle folgenden Beteiligten (u.a. Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär) ausgeschlossen:

- Personen mit (akuten) unspezifischen **Allgemeinsymptomen** und **respiratorischen Symptomen jeder Schwere**
- Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen**
- Darüber hinaus können auch innerhalb Deutschlands je nach Region die **Obergrenzen von 50 Infizierten pro 100.00 Einwohner** oder im Ausland regionale Obergrenzen überschritten sein, so dass Quarantänemaßnahmen geboten und eine Spielteilnahme nicht möglich ist.

Wird die **Obergrenze von 35 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner** in den letzten 7 Tagen überschritten, können Städte, Gemeinden und Landkreise eigene Regelungen erlassen. Diese sind zwingend einzuhalten.

Die Zahlen bemessen sich nach folgenden Angaben:

https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm#landkreise

- Eine Person mit **Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage**. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt. Eine Teilnahme ist wieder ab einer sog. „0-Testung“ möglich und wenn die Quarantäne aufgehoben wird (z. B. Quarantäne endet freitags, Spiel samstags möglich)

Die Symptome von Covid-19 sind eher unspezifisch und können auch u.a. bei einer Grippe auftreten. Dennoch ist auch aus Rücksicht bei einem milden Verlauf bzw. Anzeichen von Symptomen auf die Teilnahme am Spielbetrieb zu verzichten!

Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist den Spielern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichtern das Betreten der Sportstätte sowie die Leitung des Spiels untersagt! Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen. Sofern möglich, ist umgehend nach einem Ersatz ohne Krankheitssymptome zu suchen. Ansonsten muss eine Spielverlegung abgestimmt werden!

Daher gilt der Grundsatz: Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause!

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen **Kontaktverbote bzw. Quarantäne** für Corona-Verdachtsfälle und sog. **Kontakt-1-Personen** aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann **nicht am Trainings- oder Spielbetriebe teilnehmen**. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt. Eine Teilnahme ist wieder ab einer sog. „0-Testung“ möglich und wenn die Quarantäne aufgehoben wird (z. B. Quarantäne endet freitags, Spiel samstags möglich)

Registrierung und Desinfektion

Die am Spiel beteiligten warten am Parkplatz bzw. auf dem Vorplatz zur Gymnasiumhalle mit **Mund-Nasen-Schutzmaske** auf den Einlass in die Halle. Die Registrierung aller am Spiel beteiligten (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht, Ordner) ist am Eingang zur Sportstätte zu gewährleisten und auf Verlangen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten nachzuweisen. Der Spielbericht ist hierfür nicht ausreichend!



- Der Zutritt des Heim-/ Gästeteams oder der Schiedsrichter erfolgt gemeinsam als Team nach dem bereits im Vorfeld durch den Trainer bekannt gegebenen Zeitrahmen.
- auf Begrüßungsrituale ist zu verzichten!
- Der Trainer/ Corona-Beauftragte mit Mund-Nasenschutz-Maske, nimmt die Gruppierungen zur Einlasskontrolle im Eingangsbereich bzw. vor der Eingangstüre der Gymnasiumhalle in Empfang
- Es erfolgt die **Registrierung aller Teilnehmer über QR-Code** mittels der App „**Event Tracer**“ oder über die **Papierkontaktformulare**. Die Corona-Warn-App ersetzt nicht die Dokumentationspflicht aller Beteiligten!
- Über die **Anwesenheitsliste** und das Portal der App wird bei Gruppenregistrierungen abgeglichen, ob alle Anwesenden auch tatsächlich registriert sind. Abweichungen sind sofort festzustellen und abzuklären!
- Weiterhin beaufsichtigt und kontrolliert der Trainer, dass der ankommende Spielteilnehmer danach über die Desinfektionsspender vor Betreten der Gymnasiumhalle die **mitgebrachten Trainingsgeräte (z. B. Ball, Trinkflasche, Rucksack) desinfiziert. Ein Eintritt hat einzeln bzw. nach Aufruf zu erfolgen!**
- Genauso erfolgt sogleich eine **Handdesinfektion** der Spielteilnehmer. Das Desinfektionsmittel ist bei Handrücken, Handflächen & Fingernägel zu verreiben.
- Zum Spiel zugelassene Spieler gehen nach Registrierung und erfolgter Desinfektion von Händen und Trainingsgeräten mit Mund-Nasen-Maske in die Halle in Richtung Kabinenabgang.

Nach Abschluss der gesamten Registrierung und Desinfektion aller Beteiligten bringt der Corona-Beauftragte die Mannschaft gesammelt zur Kabine.

- Alle Beteiligten tragen dabei die Mund-Nasen-Schutzmaske bis zum Beginn des Aufwärmens.

- **Kabine/ Umkleiden und Hände waschen**

- Es erfolgt ein Hinweis, dass in der Kabine mittels Pumpseife, ZEWA-Rolle/ Einmalhandtücher und Müllbeutel das **Händewaschen** aller Spielteilnehmer notwendig ist.

Die Hände sind von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einzureiben und nach 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser abzuspülen. Anschließend sind die Hände mit einem trockenen und sauberen (Einmal-)Handtuch abzutrocknen.

Innerhalb der Toiletten hält sich nur 1 Person auf.

Einmalhandtücher sind nach einmaliger Benutzung in den mitgebrachten Müllbeutel zu entsorgen.

- Die Umkleide ist zügig zu verlassen. Der Aufenthalt auf ein Minimum zu reduzieren. Die Kabinentüren bleiben zur Durchlüftung auch während des Spiels geöffnet.
- **Beim Verlassen der Kabine ist darauf zu achten, dass kein Kontakt mit Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielern entsteht!**

- **Einlaufen der Mannschaften/ Hallenverkauf/ Zuschauer**

- Ein gemeinsames **Einlaufen** findet nicht statt!
- Ein **Hallenverkauf** findet nicht statt!
- **Zuschauer** und **Begleitpersonen** sind derzeit nicht zugelassen!

- **Technische Besprechung**

- Eine **technische Besprechung** findet gemäß Absprache in der Schiedsrichterversammlung vom 28.09.2020 nicht in der Schiedsrichterkabine, sondern aufgrund der Platzverhältnisse in der Halle statt.
- Es dürfen maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich an der technischen Besprechung teilnehmen (je 1 MV, ZN/S, SR).
- Alle Personen müssen dabei eine Mund-Nasenschutz-Maske tragen, sich die Hände desinfizieren und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Benutzte Gegenstände werden vor und nach der Besprechung gereinigt.

- **Spielbeginn**

- auf das Begrüßen, Abklatschen, Torjubel, Trauer vor, während und nach dem Spiel ist zu verzichten. Dies gilt auch für die Trainer, Betreuer und Schiedsrichter!
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch und über seine eigene Trinkflasche. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden
- Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.
- Auf Bankwechsel nach den Spielabschnitten ist zu verzichten bzw. die Bänke sind mitzunehmen!
- Der Spielaufbau ist so zu gestalten, dass im Auswechselbereich zwischen den beiden Mannschaften und dem Spielfeld genügend Abstand ist!
- Es ist während des ganzen Spiels auf Schreien zu verzichten!
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher stehen am Kampfgericht für Zwischenreinigungen bereit.
- Verspätete Teilnehmer müssen sich per Handy anmelden. Registrierung, Desinfektion bzw. Hände waschen muss nachgeholt werden.
- Hände aus dem Gesicht fernhalten. Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen: Mund, Nase und Augen nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Husten/Nase putzen in der Halle ist zu vermeiden. Andernfalls ist sich ein Abstand von mind. 1 m von anderen Personen zu halten und sich von diesen wegzudrehen. Husten oder Niesen erfolgt nur in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge, nicht in die Hand.

Bei Niesen/ Husten ist die Person ggf. unter Begleitung eines Betreuers zum Hände waschen bzw. zur Handdesinfektion zu schicken. Benutzte Taschentücher sind sofort in Abfalleimer mit Deckel zu entsorgen.
- Spucken in der Halle ist verboten.
- Beim Toilettengang ist das WC hinterher zu desinfizieren. Es befindet sich nur 1 Person in der Toilette. Die Mund-Nasenschutz-Maske ist zu Tragen. Nach gründlichem Hände waschen und unter Verwendung von Einmalhandtüchern kehrt der Spieler wieder zurück.
- Sollten Spielteilnehmer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Spielgelände zu verlassen!
- Die Hallenlüftung ist immer wieder nach ca. 1 Std. neu einzuschalten!

- **Halbzeit und Spielabschluss**

- Die Halbzeitpause ist nach Möglichkeit in der Halle zu verbringen.
- Der Zugang zur Kabine und zurück erfolgt bei den **Heimteams** (mit Maske) wieder ausschließlich über den dazugehörigen Zugang zum **Hallendrittel 1**
- Der Zugang zur Kabine und zurück erfolgt für **Schiedsrichter** (mit Maske) ausschließlich über den dazugehörigen mittleren Zugang zum **Hallendrittel 2**
- Der Zugang zur Kabine und zurück erfolgt für das **Kampfgericht/ Ordner** (mit Maske) über die jeweils dazugehörige Kabine der Gäste- bzw. Heimmannschaft
- Der Zugang zur Kabine und zurück erfolgt bei den **Gästeteams** (mit Maske) ausschließlich über den dazugehörigen Zugang zum **Hallendrittel 3**
- **Die beiden gegenüberliegenden Notausgangstüren sind in der Halbzeitpause und unmittelbar nach Spielende zum Lüften zu öffnen.**
- **Während des Spiels bleiben die Kabinentüren zur Durchlüftung geöffnet!**
- **Auswechselbänke, Tore und die Team-TimeOut-Karten sind in der Halbzeitpause zu reinigen!**
- Der **Abschluss des Spielprotokolls** findet am Kampfgerichtstisch mit Mund-Nasenschutz-Maske und unter Einhaltung der Abstandsregelungen statt.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch den zuständigen MV und dem Schiedsrichter einzeln erfolgen.

- **Hände waschen in den WC`s**

- Alle Spielteilnehmer waschen sich nach Spielende in den WC`s die Hände!
- Dabei soll trotz Aufhebung des Abstandsgebots in der Kabine auf Einhaltung folgender Vorgaben geachtet werden. Das Spielfeld soll verlassen werden:
 - nacheinander,
 - ohne Warteschlangen,
 - mit Mund-Nasenschutz-Maske und
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von ca. 1,5 m erfolgen.

Die Hände sind von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einzureiben und nach 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser abzuspülen. Anschließend sind die Hände mit einem trockenen und sauberen (Einmal-)Handtuch abzutrocknen.

Die Trainer achten auf richtiges Händewaschen gemäß Aushang in den Toiletten und auf ausreichend Abstand.

Innerhalb der Toiletten hält sich nur 1 Person auf.

- Einmalhandtücher sind nach einmaliger Benutzung im Müllbeutel zu entsorgen

WICHTIG:

- **Alle Beteiligten haben ab Spielende bis zum Verlassen der Gymnasiumhalle bzw. bis zum Einstieg in das Auto der Eltern eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.**
 - **Es dürfen nur max. 2 Personen gleichzeitig duschen. Es sind die jeweils beiden äußersten Duschen zu benutzen. Die Duschen sind abzuziehen und die Kabinen im Anschluss zu Durchlüften!**
 - **Umziehen ist in der Kabine unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m möglich.**
- **Check-Out bzw. Abmeldung**
 - Alle Spielteilnehmer haben sich als Teilnehmer abzumelden. Dies kann ggf. als Gruppe erfolgen.
 - Es erfolgt ein Abgleich der erfolgreichen Abmeldung aller über das „Event Tracer“ Portal.
 - Nachdem „OK“ des Hygiene-Beauftragten kann mit der Desinfektion begonnen werden.
 - **Desinfektion der Hände und mitgebrachten Trainingsgeräte**
 - Im Eingangsbereich der Gymnasiumhalle haben die Beteiligten vor Verlassen der Halle nochmals abschließend die **Hände** und die **Trainingsgeräte** (z. B. Ball, Trinkflasche, Rucksack) zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist bei Handrücken, Handflächen und Fingernägeln zu verreiben.
 - Bei mehreren Spielen an einem Tag haben die Mannschaften nach Möglichkeit nach Spielende die Halle über den Treppenaufgang in Richtung Schule und über den Notausgang im Foyer zu verlassen!
 - Anschließend haben alle Teilnehmer das Gelände unverzüglich zu verlassen.
 - **Kabinenreinigung**
 - Alle Kabinen werden bei mehreren Spielen im Wechsel benutzt, damit eine ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
 - Bei mehreren Spielen am Tag sind nach Spielende alle benutzten Kabinen und Duschen (Heim, Gast, Schiedsrichter) zu Reinigen, zu Desinfizieren und zu Lüften (Hallenlüftung einschalten, beide Kabinentüren offen lassen).

- Die Duschbereiche sind abzuziehen. Staunässe ist zu vermeiden.
 - Desinfiziert werden Sitzflächen, Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitär- und Duschbereich.
 - Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach abgeschlossener Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten.
- **Desinfektion der sanitären Einrichtungen, Trainingsgeräte, Lüften**
 - **LÜFTEN (!!!):** Die Gymnasiumhalle ist nach dem letzten Spiel mindestens 30 Minuten zu lüften.
 - Die Trainer desinfizieren (mit Mund-Nasenschutzmaske)
 - die **sanitären Einrichtungen** (Waschbecken, WC`s, Duschen in allen Kabinen),
 - benutzte **Geräte** (z. B. Bänke, Tische, Kampfgericht, Tore, Wischer)
 - sämtliche **Türklinken** (u.a. Eingangstür, Kabine, Zwischengänge, Notausgänge, seitliche Eingangstüren) und
 - die als Durchgangssperren verwendeten **Tische**.

Direkter Kontakt mit den Trainingsgeräten ist zu vermeiden, eine Verwendung von Einmalhandschuhen wird empfohlen.
 - **Der Hallenboden ist mit Hilfe der Kehmaschine zu säubern.**
 - Die **Hinweisschilder** und **Tische** sind am Spieltag zu entsorgen bzw. wieder aufzuräumen.
 - Die **Mund-Nasen-Schutzmaske** ist ab Betreten der Halle und während der gesamten Vorbereitungsmaßnahmen zu tragen.
 - **Desinfektionsmittelspender** sind wieder einzusammeln und aufzufüllen.
 - **Müllentsorgung**
 - Der gesamte Müll bzw. die benutzen Einmalhandtücher sind nach jedem Spieltag mittels flüssigkeitsdichten Kunststoffbeutel (Müllsack) zu leeren und der Abfall durch den jeweiligen Trainer zu entsorgen.
 - Abfälle werden nicht zwischengelagert!
 - Eine Entsorgung ist je nach Platz ggf. über die HV-Vereinstonne möglich. Sofern diese voll ist, ist der Müllbeutel selbst zu entsorgen!

- **6. Bestandscheck**

- Kontrolle und Auffüllen der Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einmalhandtücher.

- **7. Dokumentation**

- Der Trainer stellt zur Information ein Foto der Anwesenheitsliste in die eigens dafür geschaffene Corona-Whatsapp Gruppe ein.
- Er legt zusätzlich die Original Anwesenheitsliste in den dafür vorgesehenen Ordner zur Dokumentation ab. Es gibt hierfür nur noch ähnlich des Hallenbuches einen Ordner in dem alle Anwesenheitslisten gesammelt werden.

Der Ordner befindet sich im grauen Kästchen des Hallenbuches!

Grundlagen/ Handlungsempfehlungen

- Verordnung zur Änderung der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung vom 17.09.2020.
- Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration, Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 18.09.20, Az: H1-5910-1-28
- Bayerischer Landessportverband (BLSV), Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs, Stand: 06.10.2020
- Bayerischer Handballverband (BHV) – Hygienekonzept Spielbetrieb Praxis, Stand: September 2020
- Bayerischer Handballverband (BHV) – Hygienekonzept für Handballschiedsrichter, Stand: September 2020
- Bayerischer Handballverband (BHV) – FAQs Hygienekonzept, Stand: 07.10.2020
- Bayerischer Handballverband (BHV) – 6. Rundschreiben vom 30.09.2020